

# Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e.V.

GEC Ordnung  
Nr. 8



## ORDNUNG für PRINZENPAARE der Landeshauptstadt Erfurt Stand: 29.05.2009

### § 1 Aufgaben

1. Das Prinzenpaar der Landeshauptstadt ist die repräsentative Vertretung des Brauchtums Karneval in Erfurt, es vertritt satzungsgemäß das Brauchtum während der Campagne in der Öffentlichkeit.
2. Das Prinzenpaar nimmt im Auftrag der Gemeinschaft an den wesentlichen Brauchtumsfesten teil und vertritt dort den Karneval in der Landeshauptstadt gegenüber den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen und für die Vereine.

### § 2 Auswahl

Das Prinzenpaar kann für eine Campagne ausgeschrieben werden. Es wird auf Vorschlag von Bürgern, der Vereine, des Senates oder des Präsidiums durch das Präsidium zum frühestmöglichen Zeitpunkt vor der Campagne bestätigt. Stehen mehrere Bewerber zur Auswahl, dann entscheidet das geschf. Präsidium nach Anhörung .

### § 3 Die Verpflichtung der Tollitäten

Nach der Bereitschaftserklärung vor dem Präsidenten übernehmen die Tollitäten Erfordias auf vertraglicher Basis Leistungen.

### § 4 Leistungen der GEC

1. Der Verein gewährleistet die Selbstdarstellung der Tollitäten und den Image-Transfer des Unternehmens, das sie vertreten.
2. Die GEC übernimmt mit der Kandidatur alle Koordinierungsmaßnahmen zur Errichtung des Hofstaates. Er besteht aus dem Prinzenführer, dem Gefolge und der Garde des Prinzen.
3. Der Quartiermeister des Komitees - organisiert und terminisiert die Präsentation des Prinzenpaares. Der Präsentationskalender ist am 30.10.d.J. zu schließen. Bis dahin sind alle Veranstaltungen anzumelden, ggf. vertraglich abzusichern.
4. Die Garde des Prinzen wird nach der Bewerbung durch einen Mitgliedsverein gestellt und begleitet das Prinzenpaar.
5. Der Prinzenführer organisiert die Transportmittel für die Veranstaltungen an und -abfahrten und die Versorgung vor Ort. Die Fahrzeugmarke bestimmt das geschf. Präsidium, andere Fabrikate sind nicht zugelassen
6. Der Einsatz des Prinzenpaares erfolgt für Vereine der GEC kostenlos. Besuche anderer Veranstaltungen sind erst nach vorheriger Genehmigung durch das Präsidium möglich, der Veranstaltungsbesuch ist für den bestellenden Verein kostenpflichtig. Einnahmen und Spenden dienen einem sozialen Zweck, den das Prinzenpaarbestimmt.

## **§ 5 Die Proklamation**

1. Nach der Ausschreibung und der Anhörung der Kandidaten im Präsidium, ihrer Bereitschaftserklärung und der Vertragsunterzeichnung mit dem Präsidenten - erfolgt die Proklamation durch den Oberbürgermeister zum 11. im 11. d.J. Zu diesem Anlass werden in einer Laudatio wesentliche Erkennungsmerkmale der Tollitäten humorvoll dem Publikum vorgestellt. Die Rede des OB wird durch die GEC ausgearbeitet.
2. Das Prinzenpaar der Vorcampagne übergibt dabei die Insignien: Zepter und Diadem der OB überreicht die Amtskette, der Präsident überreicht die gravierten Halsorden der GEC.

## **§ 6 Der Einsatz der Tollitäten**

1. Vorrang haben die Höhepunktveranstaltungen der GEC nach dem Veranstaltungskalender, die übrigen Einsatztermine werden angemessen auf die Brauchtumsveranstaltungen der Vereine verteilt. Grundlage für die Auftritte in den Vereinen sind die Anträge der Präsidenten an das Präsidium.
2. Erfurter Karnevalsvereine, die Nichtmitglieder der GEC sind, erhalten auf Antrag pro Campagne einen kostenfreien Auftritt des Prinzenpaares. Auf Antrag können mit diesen Vereinen Verträge über weitere Auftritte abgeschlossen werden. Pro weiteren Auftritt erhält die GEC eine Spende von 125,-€.
3. Bei Gemeinschaftsveranstaltungen von GEC- Vereinen mit Nicht-GEC-Gesellschaften erfolgt die kostenfreie Zurverfügungstellung des Prinzenpaares nur, wenn mindestens 2/3 GEC-Vereine als Veranstalter beteiligt sind.
4. Höhepunkt ist die Übernahme des Stadtschlüssels im Rathaus durch den Prinzen. Neben den Brauchtumsveranstaltungen sind die Tollitäten mit Begleitung auch Gast von repräsentativen Veranstaltungen des Präsidiums.
5. Die Amtszeit der Tollitäten endet am Fastnachtstag mit dem "Begräbnis" des Erfurter Karnevals.

## **§ 7 Die Prinzenführung**

1. Die Begleitung des Prinzenpaares der Landeshauptstadt erfordert den Einsatz des Prinzenführers in der Campagne. Seine Aufgabe ist die Organisation der Auftritte der Tollitäten und deren Begleitung zu den verschiedenen Veranstaltungen der Gemeinschaft, der Vereine und Partner des Erfurter Karnevals. Der Stellvertreter des Prinzenführers ist der Adjutant.
2. Die Begleitung des Prinzenpaares erfordert das Gefolge. Dieses besteht aus dem Quartiermeister, seinem Adjutanten, Offizieren und Musketieren des Inf.Rgt. N° 59, Ordonanz der Prinzessin, der Ordonanz des Prinzen, der Prinzengarde mit Standartenträger. Zu besonderen Anlässen kann ein Tanzcorps auftreten.
3. (3) Der Prinzenführer trägt die Paradeuniform eines Offiziers des preußischen 59.Inf.- Regimentes 1803 - 06. Bis zur endgültigen Ausstattung mit Uniformen ist Zivilkleidung möglich. Schwarzer Anzug / Smoking Frackhemd; rote Fliege; GEC-Komitee-Mütze und Schärpe.
4. Prinzenführer und Adjutanten bewerben sich beim Präsidium für eine Campagne. Eine Wiedernominierung für Folgejahre ist möglich

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Die in der Ordnung genannten Festlegungen werden in Richtlinien, Vereinbarungen, Anträgen und entsprechenden Formblättern verwaltungsmäßig geregelt.

Die Ordnung wurde im 06.05 1998 erstellt und letztmalig am 29.05.2009 vom Gesamtpräsidium aktualisiert.

gez. Nicolai, Präsident

Verein: .....  
.....  
.....

An  
Gemeinschaft Erfurter Carneval e.V.  
An der Stadtmünze 13  
  
99084 Erfurt

**ANTRAG FÜR DEN EINSATZ DES PRINZENPAARES**  
Konzept/Prinzenpaar/Aufgaben.doc

**Termin der Anmeldung: 30.10. 2009**

Hiermit beantragen wir den Einsatz des Prinzenpaares in der Campagne zu folgenden Veranstaltungen:

Datum	Veranstaltungsort	Zeitvorschlag	Anlass

.....  
Präsident